



Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)
University of Applied Sciences

Fachbereich Sprachen

Ordnung über das berufspraktische Studiensemester im Ausland (OBSA)

für den Studiengang

Wirtschaftssinologie

vom 08.01.2003

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Grundsätze
- § 3 Zeitpunkt und Dauer
- § 4 Praktikantenseminar
- § 5 Haftungsbestimmungen und Versicherungsschutz
- § 6 Zulassung zum Auslandspraktikum
- § 7 Vertrag
- § 8 Rahmenausbildungsschwerpunkte
- § 9 Anerkennung des Auslandspraktikums
- § 10 Inkrafttreten

- Anlage 1 Meldebogen
- Anlage 2 Praktikantenvertrag
- Anlage 3 Nachweis der Praktikumsstelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Ordnung über das berufspraktische Studiensemester im Ausland (OBSA) regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungs- (DPO) und Studienordnung (StO) Ziele, Inhalte und Dauer des berufspraktischen Studiensemesters im Ausland (Auslandspraktikum) der Studierenden des Studienganges Wirtschaftssinologie des Fachbereiches Sprachen der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH), (WHZ).

(2) Maskuline Personenbezeichnungen dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) Die Studierenden sollen mittels der erworbenen Sprachkenntnisse und des interkulturellen Wissens die wirtschaftswissenschaftliche Theorie mit der beruflichen Praxis im Ausland verbinden.

(2) Der Kontakt mit der späteren Berufswelt soll den Studierenden als Entscheidungsgrundlage für das Berufsleben dienen. Sie sollen breitgefächerten Einblick in die Praxis der betrieblichen Arbeitsgebiete erlangen und aktiv in die Arbeit der Praktikumsstelle einbezogen werden.

(3) Mit diesem Praktikum und dem Aufenthalt im Ausland sollen die Studierenden intensiv auf den Umgang mit der Ziel-/Unternehmenskultur vorbereitet werden. Sie sollen insbesondere die für den Einsatz im europäischen/internationalen Wirtschaftsraum notwendigen interkulturellen Kompetenzen erweitern.

§ 3 Zeitpunkt und Dauer

(1) Das Praktikumssemester liegt im sechsten Studiensemester im Hauptstudium. Es umfasst zusammenhängend mindestens 20 Wochen (ohne Ausfallzeiten).

(2) Während des Auslandspraktikums bleibt der Studierende Mitglied der Hochschule und ist verpflichtet, sich vor Beginn des Praktikums an der WHZ zurückzumelden.

§ 4 Praktikantenseminar

Die Vor- bzw. Nachbereitung des Auslandspraktikums findet in Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS statt (Praktikantenseminar), wobei dieses Seminar entsprechend der Individualität der verschiedenen Praktikanteneinsätze hinsichtlich Ort (Länder der Hauptsprachen) und Dauer grundsätzlich sowohl vor und/oder nach dem Auslandspraktikum stattfinden kann.

§ 5 Haftungsbestimmungen und Versicherungsschutz

(1) Der Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass er während seiner Praktikantenzeit hinreichenden Versicherungsschutz genießt. Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die der Studierende während seiner Praktikantentätigkeit erleidet, und haftet nicht für Schäden Dritter, die der Studierende verursacht.

(2) Während des Auslandspraktikums müssen sich die Studierenden für die Zeit des Aufenthaltes im Ausland selbst hinreichend gegen Unfall und Krankheit versichern und es wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6 Zulassung zum Auslandspraktikum

Die Zulassung zum Auslandspraktikum setzt grundsätzlich den Nachweis über das abgeschlossene Grundstudium (Diplom-Vorprüfung) voraus.

§ 7 Vertrag

(1) Jeder Studierende sucht sich seinen Praktikumsplatz im Land der Hauptsprache selbst und wird dabei im Rahmen der Möglichkeiten von der WHZ unterstützt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikantenplatzes durch die WHZ besteht nicht.

(2) Damit gewährleistet wird, dass der Studierende im Auslandspraktikum entsprechend den Ausbildungszielen eingesetzt wird, ist vor Abschluss des Praktikantenvertrages die Zustimmung der WHZ zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen. Der Praktikumsbetrieb benennt einen Betreuer des Praktikanten (Anlage 1: Meldebogen).

(3) Für den Abschluss des Praktikantenvertrages können Vordrucke der WHZ genutzt werden, aber auch Vordrucke der Betriebe bzw. Unternehmen (Anlage 2: Praktikantenvertrag in deutscher Sprache).

(4) Die Studierenden sollen vorrangig entsprechend den von ihnen gewählten betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunkten an Teilaufgaben mitarbeiten oder Teilaufgaben selbstständig in einem oder mehreren der in den Rahmenausbildungsschwerpunkten (§ 8) beispielhaft angegebenen Tätigkeitsbereiche übernehmen.

(5) In begründeten Fällen kann auch ein Praktikumsplatz in einem Unternehmen in Deutschland mit Kontakten in das Ausland genutzt werden unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Studiensemester in einem Land der Hauptsprache mit Erfolg absolviert wurde. Die Genehmigung ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches Sprachen einzuholen.

(6) Der Praktikantenvertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen. Die beiden Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung, die dritte leitet der Studierende dem Prüfungsausschuss des Fachbereiches Sprachen zu.

(7) Die Verträge sollten je nach Hauptsprache in chinesisch, französisch, spanisch oder in deutsch oder in englisch abgefasst sein.

§ 8 Rahmenausbildungsschwerpunkte

Studierende der Studiengänge Wirtschaftssinologie, Wirtschaftsfrankoromanistik und Wirtschaftshispanistik sollten vorrangig entsprechend den von ihnen gewählten betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunkten an Teilaufgaben mitarbeiten oder Teilaufgaben selbstständig auf einem oder mehreren der folgenden Tätigkeitsbereiche übernehmen:

- Industrie- und Handelsunternehmen
- 1. Personal- und Sozialwesen
- 2. Unternehmensführung

3. Marketing und Einkauf
4. Finanz- und Rechnungswesen
5. Controlling
6. Investitionsplanung

- Internationalen Organisationen/Verbänden

1. Finanz- und Rechnungswesen
2. Personal- und Sozialwesen
3. Marketing
4. Planung, Organisation und Kontrolle

- Banken

1. Personal- und Sozialwesen
2. Marketing
3. Rechnungswesen
4. Organisation

- Dienstleistungsbetrieben und Öffentlicher Verwaltung

1. Unternehmensplanung und -kontrolle
2. Organisation und Management
3. Personal- und Sozialwesen
4. Marketing
5. Finanz- und Rechnungswesen

§ 9 Anerkennung des berufspraktischen Studiensemesters im Ausland

(1) Das berufspraktische Studiensemester im Ausland wird als "Mit Erfolg durchgeführt" anerkannt oder "ohne Erfolg durchgeführt" abgelehnt.

(2) Grundlage für die Anerkennung des Auslandspraktikums ist

1. der schriftliche Nachweis der Praktikumsstelle, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthalten muß (Anlage 3: Nachweis der Praktikumsstelle),

2. der Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 - 15 Seiten über die während des Auslandspraktikums bearbeiteten Aufgaben, der den Auslandsaufenthalt unter den Gesichtspunkten des § 2 auswertet.

(3) Der Nachweis der Praktikumsstelle und der Praktikumsbericht sind dem Prüfungsausschuss in der Regel spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit des folgenden Semesters zu übergeben. Der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Sprachen entscheidet über die Anerkennung und Nichtanerkennung des praktischen Studiensemesters. Über die Anerkennung erhält der Studierende eine Bescheinigung vom Prüfungsausschuss.

(4) Wird das praktische Studiensemester nicht anerkannt, so muß es wiederholt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung über das berufspraktische Studiensemester im Ausland wurde am 13.03.2002 und am 27.11.2002 vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Sprachen verabschiedet, vom Senat der WHZ am 19.06.2002 und am 08.01.2003 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung an der WHZ zum 01.09.2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der WHZ vom 19.06.2002 und vom 08.01.2003.

Zwickau, den 08.01.2003

Der Rektor der Hochschule
Prof. Dr.- Ing. habil. Karl-Friedrich Fischer

Anlagen

M e l d e b o g e n

Praktikumsplatz für das berufspraktische Studiensemester im Ausland in den Studiengängen:

Wirtschaftssinologie/Wirtschaftsfrankoromanistik/Wirtschaftshispanistik

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Winter-/Sommersemester 200 ... für den/die Praktikant/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Dieser Praktikumsplatz wird auch in den folgenden Semestern angeboten: ja / nein

Firma bzw. Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer **Firmenanschrift:**

.....

..... Telefon/Fax:

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.) stattfindet, deren genaue Anschrift(en):

.....

..... Telefon/Fax:

Produktpalette bzw. Aufgabenbereiche der Praktikumsstelle:

.....

.....

Gesamtzahl der in der Praktikumsstelle beschäftigten Vollzeit-Arbeitskräfte:

Der/Die Student/in soll folgenden Abteilungen bzw. Aufgabengebieten zugeordnet werden:

1.

2.

3.

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird als Mentor zuständig sein:

Frau/Herr

....., den

.....
Unterschrift, Firmenstempel

Zustimmung der Hochschule:

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) stimmt der Ableistung des berufspraktischen Studiensemester bei obiger Praktikumsstelle zu.

Zwickau, den

.....

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Praktikantenvertrag

(Vertrag über das berufspraktische Studiensemester)

Zwischen _____

(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon)
- nachfolgend "Praktikumsstelle" genannt -

und Herrn/Frau _____
(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____

Studierende/r an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH), nachfolgend WHZ genannt,

Fachbereich: Fachbereich Sprachen

Studiengang:

Westsächsische Hochschule Zwickau (FH)
Dr.-Friedrichs-Ring 2A
08056 Zwickau
(Anschrift der WHZ)

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Dauer des berufspraktischen Studiensemesters

Das berufspraktische Studiensemester umfasst zusammenhängend mindestens 20 Wochen und dauert vom _____ bis _____.

§ 2 Aufgaben der Praktikumsstelle

(1) Dem/der Student/in werden für die Dauer des berufspraktischen Studiensemesters durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben unter Beachtung sprachlicher und interkultureller Besonderheiten für das Unternehmen zu erarbeiten.

(2) Der/die Student/in erhält nach Beendigung des berufspraktischen Studiensemesters einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltage und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde. Auf Wunsch des/der Student/in kann ein Zeugnis ausgestellt werden.

(3) Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit _____ (€).

§ 3 Pflichten des/der Student/in

Die Studentin/der Student verpflichtet sich:

1. alle von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten;
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungs-erfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. einen Praktikumsbericht in der vom Fachbereich Sprachen festgesetzten Form zum von der Praktikumsstelle benannten Thema zu geben.

Arbeitsthema: _____

§ 4 Mentoren

1. Die Praktikumsstelle benennt

Herrn/Frau _____ Telefon/Fax _____

als Mentor (Betreuer) für die Ausbildung des/der Student/in. Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

2. Mentor seitens der WHZ ist

Herr/Frau _____ Telefon/Fax _____

§ 5 Versicherungsschutz

- (1) gilt für die Absolvierung im Ausland:

Während des berufspraktischen Studiensemesters im Ausland muss sich der/die Student/in für die Zeit des Aufenthaltes im Ausland selbst hinreichend gegen Unfall und Krankheit versichern und es wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

- (2) Ausnahme - gilt nur für die Absolvierung in Deutschland:

Der/die Student/In ist während des berufspraktischen Studiensemesters innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praktikumsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

(3) Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ (in der Bundesrepublik Deutschland) durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz beim Sächsischen Gemeindeunfall-versicherungsverband (§ 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung leitet der/die Student/in unverzüglich dem Prüfungsausschuss des Fachbereiches Sprachen zu.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Unterschrift Praktikantenstelle

Unterschrift Student/in

NACHWEIS
der Praktikumsstelle
über die
praktische Ausbildung im berufspraktischen Studiensemester

Herr/Frau: Matrikel:

geb. am: in:

Studierende/r an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) im

Studiengang:

Wirtschaftssinologie/Wirtschaftsfrankoromanistik/Wirtschaftshispanistik

hat in der Zeit vom bis..... (= Wochen)

in

..... (Praktikumsstelle)

**die praktische Ausbildung innerhalb des berufspraktischen Studiensemesters
absolviert**

mit Erfolg / ohne Erfolg *.

Art und Inhalt der Tätigkeit:

.....
.....
.....

Wegen

des Studenten / der Praktikumsstelle * konnten Wochen / Tage **nicht abgeleistet** werden
(1 Arbeitstag = 0,2 Woche; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mentors/Betreuers
Firmenstempel

* Zutreffendes bitte kennzeichnen